

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 043-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.61

Eingereicht am: 04.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, Grüne) (Sprecher/in)
Seiler (Trubschachen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 11

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 07.03.2019

RRB-Nr.: 716/2019 vom 26. Juni 2019
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Wie weiter mit dem Klimaschutz nach dem Nein zum kantonalen Energiegesetz?

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation 169-2018 «Standortbestimmung zum Klimaschutz nach dem Hitzesommer 2018: Steht die Politik des Kantons Bern im Einklang mit dem Klimavertrag von Paris» am 16. Januar 2019 u. a. die folgenden bemerkenswerten Feststellungen gemacht:

- Netto müssen die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2050 auf null gesenkt werden.
- Das gesetzte Zwischenziel, im Gebäudebereich bis 2020 eine Reduktion der CO₂-Emissionen von rund 30 Prozent gegenüber 1990 zu erreichen, werde voraussichtlich um 10 Prozentpunkte verfehlt.
- Es werde immer schwieriger, das im Verkehrsbereich gesetzte Zwischenziel (bis 2020 bis 10 % gegenüber 1990) zu erreichen; 2016 lagen die schweizweiten CO₂-Emissionen aus dem Verkehr 3 Prozent über dem Wert von 1990.
- Auf Kurs im Hinblick auf das entsprechende Zwischenziel (bis 2020 bis 15 % gegenüber 1990) sei einzig die Industrie. Während ihre Emissionen durch den Energieverbrauch deutlich reduziert werden konnten, haben allerdings die Emissionen aus industriell hergestellten, klimaschädigenden Substanzen (zum Beispiel Kältemittel in Kühl- und Klimaanlage) deutlich zugenommen.

Nach dem derart dargelegten Handlungsbedarf hat der Regierungsrat aufgezeigt, in welchen Bereichen und in welchem Ausmass der Kanton auf die Reduktion der CO₂-Emissionen hinwirken kann:

- Der Einfluss des Kantons im Verkehrsbereich liege primär bei Massnahmen in der Raumplanung, beim ÖV-Angebot und bei der Förderung der Elektromobilität. Entscheidende Wirkung werde in diesem Bereich jedoch von der Totalrevision des CO₂-Gesetzes erwartet.
- Der kantonale Einflussbereich liege vorwiegend bei den Gebäuden und teilweise bei der Industrie. Zusätzliche Massnahmen in diesen Bereichen seien im kantonalen Energiegesetz enthalten, schrieb der Regierungsrat rund drei Wochen vor der Volksabstimmung darüber. Ob diese Massnahmen ausreichen werden, um das eingangs erwähnte Ziel der Dekarbonisierung schnell und früh genug zu erreichen, liess der Regierungsrat offen.

Nach der Ablehnung des Energiegesetzes in der Volksabstimmung vom 10. Februar 2019 ist offensichtlich, dass in der kantonalen Klimapolitik eine eklatante Lücke klafft. Es fehlt noch mehr als zuvor an geeigneten Massnahmen und Mitteln zum frühzeitigen Erreichen der gesteckten Ziele zur Reduktion der CO₂-Emissionen auf netto null gemäss dem Klimavertrag von Paris.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht der Regierungsrat auf welcher Analyse-Basis aus der Ablehnung des Energiegesetzes?
2. Wie und wann gedenkt der Regierungsrat die Lücke zu schliessen, die durch die Ablehnung des Energiegesetzes in die kantonale Klima- und Energiepolitik geschlagen worden ist?
3. Welche zusätzliche CO₂-Reduktion könnten erzielt werden, wenn Gemeinden, Unternehmen und Privatpersonen alle Möglichkeiten ausschöpfen würden, die gemäss geltendem Energiegesetz bereits erlaubt sind und die ein freiwilliges Engagement für den Klimaschutz (über die für alle geltenden Vorschriften hinaus) ermöglichen?
4. Sieht oder plant der Regierungsrat zusätzliche Möglichkeiten, um verstärkt freiwillige Massnahmen von Gemeinden, Unternehmen und Privatpersonen zu fördern? Wenn ja, welche?
5. Ist der Regierungsrat bereit, den 52 bernischen Gemeinden, in denen eine zustimmende Mehrheit zum Energiegesetz die Bereitschaft zu verstärktem Engagement in der Klima- und Energiepolitik bekundet hat, den nötigen Freiraum für zusätzliche Massnahmen zu eröffnen? Wenn ja, auf welchen Wegen: zum Beispiel via Gesetzesrevision, Lockerung von Verordnungen oder Änderungen in der Vollzugspraxis?
6. Zieht der Regierungsrat zusätzliche Massnahmen in den Einflussbereichen des Kantons bezüglich CO₂-Emissionen aus dem Verkehr in Betracht, namentlich bei den oben erwähnten Massnahmen in der Raumplanung, beim ÖV-Angebot und bei der Förderung der Elektromobilität?
7. Sieht der Regierungsrat andere oder weitere Möglichkeiten und Massnahmen, damit der Kanton Bern einen angemessenen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Klimavertrags von Paris leisten kann?
8. Welche hauptsächlichen Verbesserungen am CO₂-Gesetz erwartet der Regierungsrat vom eidgenössischen Parlament (im Vergleich zur Bundesratsvorlage und zur abgeschwächten Version des Nationalrats), damit die erforderlichen CO₂-Reduktionen im Strassen- und Luftverkehr erreicht werden können?

9. Werden die Antworten des Regierungsrats zu den Fragen dieser Interpellation dem Anspruch und Versprechen aus den Regierungsrichtlinien 2020-2023 gerecht, dem Kanton Bern «eine führende Rolle beim Bewältigen der Herausforderungen im Umweltbereich» zukommen zu lassen?

Begründung der Dringlichkeit: Nach der Ablehnung des Energiegesetzes klafft in der Klima- und Energiepolitik des Kantons Bern eine Lücke, die es möglichst rasch zu schliessen gilt. Zumal der Regierungsrat schon vor der Volksabstimmung über das Energiegesetz festgestellt hat, dass gesteckte Zwischenziele zur Reduktion des CO₂-Ausstosses bis 2020 nicht erreicht werden können. Der Handlungsbedarf ist also noch gewachsen und zweifellos eklatant. Aus der Bevölkerung und insbesondere aus der jungen Generation wächst die Erwartung, dass auf politischer Ebene verstärkt und beschleunigt gehandelt wird. Deshalb ist eine rasche Beantwortung der Interpellation geboten.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Interpellanten, dass die Anstrengungen zur Bekämpfung der Klimaerwärmung weiter vorangetrieben und auch verstärkt werden müssen. Obwohl es sich beim Klimaschutz um eine globale Herausforderung handelt und Massnahmen in der Schweiz primär auf Bundesebene realisiert werden müssen, soll auch der Kanton Bern im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Möglichkeiten seinen Beitrag leisten und verstärken.

Die Ablehnung des revidierten Energiegesetzes im Februar 2019 hat in der Tat beim Gebäudereich zu einer Lücke an Massnahmen geführt, welche nun mit anderen Massnahmen geschlossen werden müssen. Der Regierungsrat hat die entsprechenden Abklärungen und Arbeiten in Auftrag gegeben und wird dabei auch die zahlreichen Vorstösse und Vorschläge aus dem Grossen Rat in die Prüfung einbeziehen. Ebenso will der Regierungsrat im Rahmen eines Runden Tisches alle betroffenen und interessierten Kreise einbeziehen, um eine möglichst breit abgestützte und mehrheitsfähige Palette an Massnahmen zu definieren. Er wird das Parlament bei der nächsten Berichterstattung über neue Massnahmen informieren.

1. Der Regierungsrat hat bei gfs.bern eine VOX-Analyse in Auftrag gegeben um die Hintergründe zur Ablehnung des revidierten Energiegesetzes besser zu verstehen. Auf Basis dieser Analyse wird der Regierungsrat seine Schlüsse ziehen.
2. Im Rahmen der kantonalen Energiestrategie 2035 wird die Massnahmenplanung alle vier Jahre überarbeitet und angepasst. Die Berichterstattung über den Stand der Umsetzung und der Massnahmenplanung war ursprünglich für die Sommersession 2019 geplant. Wegen der Ablehnung der Energiegesetzrevision verzögert sich diese. Zuerst muss eine fundierte Analyse und Aufarbeitung der Abstimmungsergebnisse durchgeführt werden und gestützt darauf dann neue Massnahmen. Deshalb ist geplant, die Berichterstattung und Massnahmenplanung in der Sommersession 2020 im Grossen Rat zu traktandieren.
3. Zur Beantwortung dieser Frage, wäre eine wissenschaftliche Analyse notwendig. Dem Regierungsrat sind keine solchen Studien bekannt. Ganz grundsätzlich kann aber gesagt werden, dass das zusätzliche Potenzial an CO₂-Reduktionen überall gross sein dürfte.
4. Der Regierungsrat wird das kantonale Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz noch stärker auf den Klimaschutz ausrichten und den freiwilligen Ersatz von Öl-

heizungen verstärkt fördern. Entsprechende Änderungen werden im Förderprogramm umgesetzt. Weiter wird eine GIS-basierte Energiestatistik aufgebaut, welche zusätzliche Informationen bietet, um die freiwilligen Massnahmen noch besser zu unterstützen.

5. Die notwendigen Gemeindekompetenzen sind im aktuellen Energiegesetz von 2012 und der Verordnung von 2016 bereits enthalten. So haben alle Gemeinden die Möglichkeit den "gewichteten Energiebedarf" in der Nutzungsplanung (Baureglement, UeO, ZPP) weiter einzuschränken oder gar auf Null zu setzen. Zudem sind sie befugt, eine Anschlusspflicht an einen Energieverbund mit erneuerbarer Energie vorzuschreiben. Nur vereinfachte Energienachweise und Anforderungen für ganze Areale oder Quartiere sind weiterhin nicht möglich.
6. Der Regierungsrat unterstützt die Elektrifizierung von ÖV-Busflotten (z.B. Linie 17 von Bernmobil mit 1,44 Mio. CHF). Die Förderung von Ladestationen für öffentliche Transportunternehmen wurde bereits anfangs 2019 in das Förderprogramm aufgenommen. Weiter prüft er zurzeit die Förderung der E-Mobilität im KMU-Bereich (Motion 196-2018). Mit dem Bericht "Umsetzung Reduktion Energieverbrauch im Verkehr" (RRB Nr. 343/2015) prüft der Regierungsrat zusätzliche Massnahmen. Im Angebotsbeschluss ÖV 2022 - 2025 evaluiert der RR den weiteren Ausbau des ÖV und damit eine Verlagerung vom MIV zum ÖV. Im Bereich der Raumplanung unterstützt der Kanton die Gemeinden bei der Erstellung eines kommunalen Richtplans Energie.
7. In Ergänzung zu Antwort 2 und 4: Im Rahmen des Wyss-Centers-Bern sind die zwei Projekte «Plusenergiestadt» und «CO₂-neutrale-Tourismusregion Jungfrau» in Planung. Daneben beteiligt er sich am Projekt «Plusenergiequartier» der Hauptstadtregion Schweiz, führt ein Förderprogramm im Bereich der Landwirtschaft und ein Projekt zur energetischen Nutzung der Biomasse.
8. Der Regierungsrat erwartet vom eidgenössischen Parlament ein CO₂-Gesetz mit Lenkungswirkung und der langfristigen Ausrichtung am Null-Emissions-Ziel. In diesem Sinne ist der Regierungsrat gegen eine Abschwächung der Bundesratsvorlage und unterstützt in einer gesamtheitlichen Betrachtung auch die Flugticket- und Treibstoffabgabe sowie den Einbezug des Finanzsektors.
9. Ja, diesem Anspruch werden sie gerecht. Mit der kantonalen Energieverordnung 2016 hat der Kanton Bern als einer der ersten Kantone die MuKEN¹ 2014 grösstenteils umgesetzt. Durch das Nein vom 10. Februar 2019 ist die Einführung der verbleibenden drei Module der MuKEN 2014 vorerst gescheitert. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass zusätzliche Anstrengungen und breit akzeptierte Lösungsansätze notwendig sind, um «eine führende Rolle beim Bewältigen der Herausforderungen im Umweltbereich» zu übernehmen. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat im Rahmen der Berichterstattung zur Umsetzung der Energiestrategie entsprechende Massnahmen unterbreiten.

Verteiler

- Grosser Rat

¹ Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, <https://www.endk.ch/de/energiepolitik-der-kantone/muken>